



VERSICHERUNG

Information für Stockwerkeigentümerschaften

1. Verwaltung

- 1.1. Für die Vertretung gegenüber uns ist von der Eigentümergemeinschaft eine bevollmächtigte Person beziehungsweise Verwaltung zu bezeichnen.
- 1.2. Policen, Prämienrechnungen, Schadenabrechnungen usw. werden von uns an diese Stelle gesandt.

2. Schätzung

- 2.1. Das Gebäude wird als Ganzes geschätzt und versichert.
- 2.2. Zusätzliche, nicht bereits im Grundpreis (Standardausführung) enthaltene Ausbauten der Stockwerkeinheiten (Mehrwerte), sind uns zur Aufnahme in die Versicherung zu melden. Gemäss Abgrenzungsbestimmungen sind beispielsweise folgende Ausbauten mit dem Gebäude zu versichern:
 - Zusätzliche Einbauschränke, Balkonverglasungen, Cheminée-Einbau, Bodenbeläge, Badezimmerausbau usw.
- 2.3. Bitte teilen Sie die unter 2.2. erwähnten Mehrwerte mit detaillierten Kostenangaben an uns mit.

3. An-, Um- und Ausbauten

- 3.1. Damit An-, Um- und Ausbauten versichert sind, ist ab Baubeginn eine Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden. Dies gilt für Gebäudeteile der Eigentümergemeinschaft sowie auch eines einzelnen Stockwerkeigentums. Damit ist sichergestellt, dass das Gebäude für die entstehenden Mehrwerte bereits während der Bauzeit vollumfänglich versichert ist und sich im Schadenfall eine allfällige Unterversicherung nicht nachteilig auf die Entschädigungsleistung auswirkt.
- 3.2. Der Abschluss der Arbeiten ist an uns zu melden, worauf eine Neuschätzung des Gebäudes erfolgt.

4. Versicherungspolice und Prämie

- 4.1. Das Schätzungsergebnis wird mittels einer Police der mit der Verwaltung betrauten Person eröffnet.
- 4.2. Die Prämie für das ganze Gebäude, inkl. den allfällig freiwillig zusätzlich vereinbarten Versicherungen (zusätzliche Aufräumungskosten, bauliche Umgebungsarbeiten, Gebäudewasser-Versicherung – siehe Punkt 8 nachfolgend), wird gesamthaft erhoben. Es obliegt der mit der Verwaltung betrauten Person, diese auf die einzelnen Stockwerkeigentümerinnen bzw. Stockwerkeigentümer zu verteilen.

5. Obliegenheiten im Schadenfall

- 5.1. Ein Schadenfall ist sofort an uns zu melden. Dies kann durch die Verwaltung oder eine Stockwerkeigentümerin bzw. einen Stockwerkeigentümer erfolgen. Wenn wir Ihnen die Einwilligung erteilt hat, dürfen Veränderungen des Schadenorts vorgenommen werden, es sei denn, dies ist für die Rettung oder Abwendung von weiterem Schaden notwendig.

6. Entschädigung

- 6.1. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt auf ein von der Verwaltung bezeichnetes Konto der Stockwerkeigentümerschaft.
- 6.2. Ist lediglich eine Stockwerkeinheit vom Schaden betroffen, kann die Gemeinschaft die betroffene Eigentümerin bzw. den betroffenen Eigentümer als Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigten bezeichnen.

7. Einspracherecht

- 7.1. Für Einsprachen ist die mit der Verwaltung betraute Person oder die Gemeinschaft aller Stockwerkeigentümerinnen bzw. Stockwerkeigentümer berechtigt. Liegt eine Abtretung gemäss Ziffer 6.2. vor, so ist die Bevollmächtigte bzw. der Bevollmächtigte auch für Einsprachen berechtigt.

8. Deckungsumfang der Gebäudeversicherung

- 8.1. Die obligatorische Gebäudeversicherung deckt Schäden, verursacht durch:
- Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion und Implosion, Sprengung,
 - Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Steinschlag und Felssturz),
 - abstürzende oder notlandende zivile Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon, sowie Luftfracht,
 - Löscharbeiten oder die zur Verhinderung der Ausdehnung eines Brandes oder zur Verhütung weiteren Schadens durch die zuständigen Organe getroffenen Massnahmen.
- 8.2. Auf Wunsch können folgende Zusatzversicherungen freiwillig abgeschlossen werden:
- Aufräumungskosten, die den bereits in der Grunddeckung für die Feuer- und Elementarschadenversicherung eingeschlossenen Betrag von 12 % der Schadenssumme übersteigen,
 - bauliche Umgebungsarbeiten, wie zum Beispiel Bassins, Mauern, Treppen, Geländer, Brunnen, Gehwege,
 - Wasserschäden am Gebäude, zum Beispiel durch Leitungsbruch, Rückstau oder Grundwasser.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon Nummer 0848 836 800 zur Verfügung. Alternativ finden Sie weiterführende Informationen auf unserer Website.